

Gemeinde Tujetsch: Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

Vorlage Nr. S-0178809.2 Transformatorenstation 41 SedrunSolar Ost/Süd

- Projektänderung der Transformatorenstation auf der Parzelle
3030 der Gemeinde Tujetsch neue Koordinaten: 2697198 /
1168730 sowie neue Raumhöhe +1m

Vorlage Nr. S-0178810.2 Transformatorenstation 42 SedrunSolar Ost/Nord

- Projektänderung der Transformatorenstation auf der Parzelle
3030 der Gemeinde Tujetsch neue Raumhöhe +1
Koordinaten: 2697109 / 1168802

Vorlage Nr. S-0178855.2 Transformatorenstation 44 SedrunSolar Ost/Süd

- Projektänderung der Transformatorenstation auf der Parzelle
3030 der Gemeinde Tujetsch neue Koordinaten: 2696875 /
1168695 sowie neue Raumhöhe +1m

Vorlage Nr. S-0178856.2 Transformatorenstation 45 SedrunSolar West/Nord

- Projektänderung der Transformatorenstation auf der Parzelle
3030 der Gemeinde Tujetsch neue Raumhöhe +1m
Koordinaten: 2696634 / 1168744

Vorlage Nr. S-0178857.2 Transformatorenstation 46 SedrunSolar West/Mitte

- Projektänderung der Transformatorenstation auf der Parzelle
3030 der Gemeinde Tujetsch neue Raumhöhe +1m
Koordinaten: 2696627 / 1168587

Vorlage Nr. S-0178858.2 Transformatorenstation 47 SedrunSolar West/Süd

- Projektänderung der Transformatorenstation auf der Parzelle
3030 der Gemeinde Tujetsch neue Raumhöhe +1m
Koordinaten: 2696643 / 1168455

Vorlage Nr. L-0235715.2 16 kV Kabelleitung zwischen den Transformatorenstationen 24

Milez Sesselbahn und 41 SedrunSolar Ost/Süd

- Projektänderung infolge Verschiebung TS 41

Koordinaten: 2697914 / 1169204 nach 2697198 / 1168730

Vorlage Nr. L-0235708.2 16 kV Kabelleitung zwischen den Transformatorenstationen 41

SedrunSolar Ost/Süd und 42 SedrunSolar Ost/Nord

- Projektänderung infolge Verschiebung TS 41

Koordinaten: 2697198 / 1168730 nach 2697109 / 1168802

Vorlage Nr. L-0235709.2 16 kV Kabelleitung zwischen den Transformatorenstationen 42

SedrunSolar Ost/Nord und 44 SedrunSolar Ost/Süd

- Projektänderung infolge Verschiebung TS 44

Koordinaten: 2697109 / 1168802 nach 2696875 / 1168695

Vorlage Nr. L-0235710.2 16 kV Kabelleitung zwischen den Transformatorenstationen 44

SedrunSolar Ost/Süd und 45 SedrunSolar West/Nord

- Neue Kabelverbindung
Koordinaten: 2696875 / 1168695 nach 2696634 / 1168744 Beim
Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte
Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Gesuchsteller

Energia Alpina; Via Alpsu 62; 7188 Sedrun

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom 14. November 2024 bis am 16. Dezember 2024 auf der Administrazion communal Tujetsch, Via Alpsu 62, 7188 Sedrun, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter: <https://esticonsultation.ch/pub/4439/644e3682>. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Ausnahmegenehmigung betreffend Gewässerschutzbereiche im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Miatern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben.

Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen

Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungs-gegenstandes entstehe Schaden

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)

Planvorlagen, Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Chur, 14. November 2024

Amt für Energie und Verkehr Graubünden

Abteilung Energieproduktion und –versorgung